

**Stadt Sendenhorst
Die Bürgermeisterin**

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Sendenhorst
gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Sendenhorst vom 10.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 der Stadt Sendenhorst wird mit einer Bilanzsumme von 91.423.423,68 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 681.128,62 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 681.128,62 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich der Anlagen liegt vom 11.12.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 18:00 Uhr,
freitags	von 08:30 – 12:30 Uhr

im Rathaus in Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.sendenhorst.de im Internet verfügbar.

Sendenhorst, den 11.12.2020

Gez.
KatrIn Reuscher
Bürgermeisterin